

# Nutzungsordnung für den Vereinsbus des Grün-Weiß-Gießen



1. Das Fahrzeug ist Eigentum der GWG-Tauchabteilung. Es wird den Mitgliedern auf Antrag zur Verfügung gestellt.
2. Die Nutzung des Fahrzeugs muß schriftlich beantragt werden.(Antragsteller, Zweck, Ziel, Zeitraum)
3. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe
4. Das Fahrzeug wird vom Antragsteller abgeholt und zurück gebracht.
5. Alle Fahrten werden im Fahrtenbuch eingetragen.
6. Der Fahrzeugführer muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
7. Der Nutzer verpflichtet sich die Regeln der StVo zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Nutzer.
8. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug zu überprüfen (Wolke = Wasser, Öl, Luftdruck, Kraftstoff und elektr. Anlage)
9. Das Fahrzeug ist nach Nutzung komplett innen/außen zu reinigen und mit aufgefüllten Betriebsstoffen zurückzugeben.
10. Wenn möglich, sollte jeder Verkehrsunfall mit dem KFZ polizeilich aufgenommen werden.
11. Im Schadensfall hat der Nutzer die Selbstkosten in Höhe von € 300,-- zu tragen.
12. Im Schadensfall ist folgende Service-Nr. zu Kontaktieren:

Innerhalb Deutschlands: 0800 367 33 87

Außerhalb Deutschlands: +49 89 76 76 49 64